

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es freut uns, dass Sie sich für ein Angebot der Elias Birve GmbH interessieren. Mit dem gegenseitigen Einverständnis entsteht zwischen Ihnen und der Elias Birve GmbH (nachfolgend auch Veranstalter genannt) ein Vertrag. Wir bitten Sie deshalb, die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen.

1. Vertrag

Verträge können schriftlich, telefonisch, elektronisch oder persönlich mit dem Veranstalter abgeschlossen werden. Sie anerkennen durch Ihre Anmeldung diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und dem Veranstalter. Der Veranstalter darf für die Durchführung der Aktivitäten Unterverträge mit Partnern und Drittanbietern abschliessen.

2. Vertragsgegenstand

Der Veranstalter verpflichtet sich, bei der von Ihnen gewünschten Aktivität die Leistungen zu erbringen, welche er gemäss den Beschreibungen in der Offerte anbietet. Sonderwünsche können in Absprache mit dem Veranstalter berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten werden vom Kunden getragen.

3. Vertragsabschluss

Mit der Entgegennahme Ihres schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Einverständnisses beim Veranstalter kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und der Elias Birve GmbH zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und die Elias Birve GmbH wirksam.

4. Preise

Die Preise für die Aktivitäten sind aus dem vereinbarten Budget ersichtlich. Sie verstehen sich in Schweizer Franken. Preisänderungen sind vorbehalten, insbesondere bei Leistungen von Partnern und Drittanbietern.

5. Zahlungsbedingungen

Bis 5 Tage vor der Aktivität ist eine Anzahlung von mindestens 50 % zu leisten. Die allfällige Restzahlung erfolgt am Tag der Aktivität in bar. Bei kurzfristigen Verträgen von weniger als 5 Tagen vor Beginn der Aktivität, ist der Gesamtbetrag am Tag des Anlasses in bar zu entrichten. Nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen berechtigen den Veranstalter die Leistungen zurückzuhalten oder den Vertrag aufzulösen. Allfällige Annullationskosten werden gemäss Ziffer 6 beim Kunden eingefordert.

6. Annullation durch den Kunden

Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden vor Aktivitätsbeginn muss schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden. Bei jeder Annullation wird dem Kunden folgender Anteil der Kosten in Rechnung gestellt:

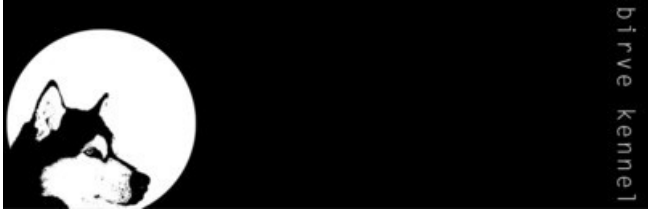
- bis 30 Tage vor Aktivitätsbeginn. 0%
- 29 – 15 Tage vor Aktivitätsbeginn 30%
- 14 – 4 Tage vor Aktivitätsbeginn 50%
- ab drei Tage vor dem Aktivitätsbeginn 100%

Wenn die Aktivität nicht durchgeführt werden kann, weil der Kunde verspätet oder gar nicht erscheint, bezahlt er 100% des vereinbarten Preises. Mehrkosten, welche durch Verschiebungen oder späteres Eintreffen des Kunden entstehen, gehen zu seinen Lasten. Beginnt der Anlass später oder endet er früher, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Wir empfehlen unseren Kunden eine Annullationsversicherung.

7. Stellen einer Ersatzgruppe

Falls Sie die Aktivität nicht besuchen können, akzeptiert die Elias Birve GmbH eine Ersatzgruppe, welche die Aktivität unter den gleichen Bedingungen von Ihnen übernimmt. Dies muss dem Veranstalter frühzeitig mitgeteilt werden. Sie haften in jedem Fall persönlich für die Bezahlung des Arrangements.



8. **Annulation oder Auftragsänderung durch den Veranstalter vor Anlassbeginn.**

Die Aktivität kann vom Veranstalter abgesagt werden, wenn Teilnehmer durch Ihre Handlungen und Unterlassungen berechtigten Anlass dazu geben. In diesem Fall treten die Bestimmungen der Annulationskosten gemäss Ziffer 6 in Kraft.

Wird die Aktivität infolge höherer Gewalt, Wetter- und Naturverhältnissen, behördlicher Massnahmen, Gesundheit der Hunde oder Sicherheitsrisiken gefährdet oder verunmöglicht, kann der Veranstalter die Aktivität absagen oder vorzeitig abbrechen. Der bezahlte Preis wird abzüglich der vom Veranstalter bereits gemachten Aufwendungen zurückerstattet. Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Programmänderungen werden ausdrücklich vorbehalten. Der Veranstalter bemüht sich aber eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung zu bieten.

9. **Programmänderung oder Abbruch des Anlasses nach Vertragsabschluss**

Der Veranstalter behält sich vor, das Aktivitätsprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn es unvorhergesehene Umstände (Gesundheit der Hunde, höhere Gewalt, Wetter- und Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen oder Sicherheitsrisiken) erfordern. Er ist aber bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

10. **Abbruch des Anlasses durch den Kunden**

Bricht ein Kunde die Aktivität vorzeitig ab oder verlässt er ihn verfrüht, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung. Allfällige Zusatzkosten trägt der Kunde.

11. **Teilnahmebedingungen**

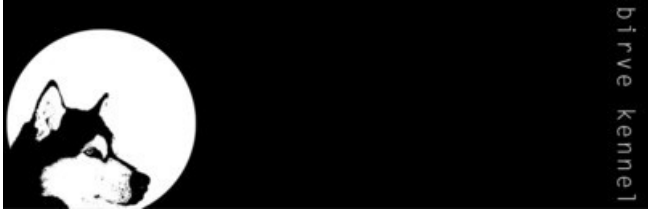
Eine gute Gesundheit ist bei allen Anlässen Voraussetzung. Die Teilnehmer verpflichten sich, den Veranstalter über allfällige gesundheitliche Probleme in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme an einem Anlass unter Drogen- und Alkoholeinfluss, unter Psychopharmaka oder dergleichen ist nur auf eigenes Risiko erlaubt. Es ist die Pflicht des Kunden, sich an die Teilnahmebedingungen zu halten und den Weisungen des Veranstalters, der Führer und Hilfspersonen strikte zu folgen. Werden diese Teilnahmebedingungen von einem Teilnehmer nicht erfüllt oder befolgt er die Weisungen nicht, behält sich der Veranstalter vor, ihn von der Aktivität auszuschliessen. Bei Ausschluss gelten die Annulationsbestimmungen.

12. **Versicherung**

Der Teilnehmer ist durch den Veranstalter nicht versichert. Der Teilnehmer muss selbständig eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung (einschliesslich Sportunfälle) abgeschlossen haben. Trotz fachkundiger und sicherer Durchführung der Aktivitäten, können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Der Veranstalter kann dafür keine Haftung übernehmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Zudem ist eine Annulationsversicherung empfehlenswert.

13. **Beanstandungen**

Beanstandungen oder allfällig erlittene Schäden sind dem Aktivitätsleiter sofort schriftlich bekannt zu geben und müssen von diesem bestätigt werden. Die Aktivitätsleitung ist jedoch nicht befugt, im Namen des Veranstalters Forderungen anzuerkennen. Er wird aber bemüht sein, im Rahmen des Programms und seiner Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen. Schadenersatzansprüche müssen innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Beendigung der Aktivität schriftlich, mittels eingeschriebenem Brief beim Veranstalter eingehen. Die Bestätigung des Aktivitätsleiters sowie allfällige Beweismittel sind diesem Brief beizulegen. Bei verspäteter Einreichung Ihrer Forderung oder bei unterlassener oder zu später Beanstandung während des Anlasses verfallen sämtliche Ansprüche.



14. **Haftung**

Der Veranstalter haftet im Rahmen dieser allgemeinen Geschäftsbestimmungen für Mängel oder einen Ausfall bei der Durchführung des Anlasses, die einen Minderwert gegenüber der ursprünglichen Vereinbarung bedeuten. Bei verschuldetem Ausfall kann der Veranstalter innert angemessener Frist eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen. In diesem Falle sind Ersatzansprüche ausgeschlossen.

Der Teilnehmer hat einen Anspruch auf Vergütung, wenn ein Verschulden seitens des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen vorliegt und an Ort und Stelle keine gleichwertige Ersatzleistung erbracht werden konnte.

Der Veranstalter haftet in jedem Fall nur bis zur Höhe des bezahlten Preises und nur für den unmittelbaren Schaden. Von der Haftung ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden verursacht durch höhere Gewalt, kriegsrische Ereignisse, Streiks, Epidemien, Naturkatastrophen und behördliche Anordnungen.

Überträgt der Veranstalter die Ausführung berechtigterweise auf einen Dritten, so haftet der Veranstalter nicht für dessen Handlungen und Unterlassungen. Werden die Weisungen des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen nicht befolgt, entfällt jegliche Haftung seitens des Veranstalters.

15. **Bilder**

Wer an einer Aktivität der Elias Birve GmbH teil nimmt, erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche Bilder, welche während dem Anlass aufgenommen werden, durch die Elias Birve GmbH veröffentlicht und zu kommerziellen Zwecken weiterverwendet werden dürfen.

16. **Anwendbares Recht**

Alle Rechtsbeziehungen des Kunden mit dem Veranstalter unterstehen dem schweizerischen Recht. Es gelten die einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Sehen diese allgemeinen Bestimmungen strengere Haftungsbeschränkungen oder Haftungsvoraussetzungen vor, treten diese zur Anwendung.

17. **Gerichtsstand**

Ausschliesslicher Gerichtsstand, für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten, ist Sarnen, Kanton Obwalden.

Wilten/Sarnen, Stand September 2013